

Beschlussvorlage 0122/2026

Az: 6102.06.06



Referat/Sachgebiet	Sachbearbeiter	
Bauverwaltung	Dagmar Unziker	
Beratung	Datum	
Gemeinderat	27.10.2026	öffentlich
Betreff		
TOP 4		
Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Oberfüllbach - Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung		

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2026 den Antrag der Solarpark Ebersdorf-Kleingarnstadt GmbH & Co. KG, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt auf Fortführung des Bauleitplanverfahrens für die Agrovoltaikanlage Oberfüllbach zugestimmt. Das Vorhaben soll als klassische Freiflächen-Photovoltaikanlage weiterentwickelt werden. Die bisher durchgeführten Verfahrensschritte sind erneut durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf die Flurnummern 392 und 398 der Gemarkung Oberfüllbach. Er beträgt rd. 9,36 ha.

Das Plangebiet wird nördlich von einem Waldstück begrenzt. Östlich und südlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Westlich befindet sich ein stehendes Gewässer. Südwestlich verläuft die Bundesautobahn A 73, südöstlich die Gemeindeverbindungsstraße von Rohrbach nach Oberfüllbach.

Die genaue Lage ist im beigefügten Lageplan mit einer schwarz gestrichelten Linie dargestellt.

Die betreffenden Grundstücke werden überwiegend landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Sie sind alle dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Für das Vorhaben soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oberfüllbach“ gem. § 12 BauGB aufgestellt werden, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Stromspeicher (BESS) zu schaffen.

Von der Vorhabenträgerin wurden bereits die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Begründung vorgelegt. Der erforderliche Umweltbericht wird im Zuge der weiteren Planungen erstellt und nachgereicht.

Auf Basis der Vorentwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung soll die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB durch die Verwaltung oder einen durch sie beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Im vorliegenden Verfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats durch Veröffentlichung der Planunterlagen auf der gemeindlichen Homepage sowie Auslegung der Planunterlagen in der Verwaltung vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg entstehen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Kosten, da sich die Vorhabenträgerin zur Kostentragung verpflichtet.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt, für die im Lageplan (Planstand 27.10.2026) dargestellten Bereich gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberfüllbach“, aufzustellen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan, Planstand 27.10.2026, maßgebend. Der Lageplan werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oberfüllbach“ sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.10.2026.

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat legt fest, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durch Veröffentlichung der Planunterlagen auf der gemeindlichen Homepage sowie Auslegung der Planunterlagen in der Verwaltung für die Dauer eines Monats durchzuführen sind.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich VBP Solarpark Oberfüllach - in der Fassung vom 27 Oktober 2026
Vorentwurf Begründung VBP Solarpark Oberfüllbach _ in der Fassung vom 27 Oktober 2026
Vorentwurf VBP Solarpark Oberfüllbach _ in der Fassung vom 27 Oktober 2026